



Karate-DO und Selbstverteidigung e.V.

gemeinnütziger Verein in Trier

info@selbstverteidigung-trier.de

+49 (0)151 / 289 49 824

Geschäftsstelle: Am Herrenbrunnchen 3, 54295 Trier

www.selbstverteidigung-trier.de

@KarateDoTrier



KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND



Aufnahmeantrag

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Angeboten.
Wir freuen uns darauf, Sie in unserem Verein willkommen zu heißen!

Angebote

(bitte ankreuzen)

Ich möchte folgende Angebote des Vereins wahrnehmen:

☐	Kinder	20,00 EUR
☐	Jugend / Erwachsene (ab 14 Jahren)	25,00 EUR
☐	Familie (bis zu insg. vier sich nahe Verwandte)*	50,00 EUR
☐	Tai Chi	25,00 EUR
☐	Qi Gong	25,00 EUR
☐	Kombi: bis zu 3 Angebote parallel	45,00 EUR
☐	Fördermitgliedschaft	5,00 EUR

* Im Folgenden werden stellenweise Informationen und Einverständnisse abgefragt. Wenn Sie dazu befähigt sind, diese stellvertretend für Ihre ebenfalls neu anzumeldenden Familienmitglieder zu geben, reicht es, wenn Sie diesen Antrag ausfüllen und auf der letzten Seite das entsprechende Kreuz setzen. Ist Ihnen das nicht möglich, füllen alle anzumeldenden Mitglieder einen eigenen Antrag aus. Bitte notieren Sie in diesem Fall unten deren Vor- und Nachnamen, damit wir das Familien-Angebot zuordnen können. Notieren Sie die Namen bitte ebenso, wenn Ihre Familienmitglieder bereits angemeldet sind.

Hinzu kommt eine **einmalige** Aufnahmegebühr in Höhe von 30 EUR.

Die Mitgliedschaft ist jederzeit kündbar.

Kündigungsfrist: 14 Tage zum Monatsende

Dieser Antrag ist für:

(bitte ausfüllen)

Bitte notieren Sie die Vor- und Nachnamen aller Personen, die im Verein angemeldet werden sollen:



Kontakt-Daten

(bitte **vollständig** ausfüllen, bei Familien-Angebot ggf. eine hauptverantwortliche Person)

Diese Informationen sind wichtig, damit wir Sie anmelden und erreichen können.
Selbstverständlich behandeln wir die Daten absolut vertraulich und sicher.

Nachname:

Vorname:

Adresse (Straße, Nr.):

PLZ, Ort:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

Geburtstag:

☐ **Mitgliedschaft ab sofort**

☐ **Mitgliedschaft ab:**

Vorerkrankungen

(bitte ausfüllen)

Als gemeinnütziger Verein möchten wir so vielen Menschen wie möglich die Freude an unseren Angeboten vermitteln, ohne Leistungsdruck oder Wettkampf.

Damit wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch auf Ihre Bedürfnisse eingehen können, teilen Sie uns bitte jegliche Einschränkungen mit, die Sie an einer regulären Teilnahme an unseren Angeboten hindern könnten oder bei einem Notfall wichtig zu beachten sind. Bitte beachten Sie, dass Ihre Gesundheit weiterhin in Ihrer Verantwortung liegt.



Beitragszahlung

(bitte ausfüllen)

Ich zahle den monatlichen Beitrag per Lastschrift:

- ☐ Hiermit ermächtige ich den Verein Karate-DO und Selbstverteidigung e.V. zum Einzug des monatlichen Beitrags von folgendem Konto:

IBAN:

Bank:

BLZ:

BIC:

Konto-Inhaber*in:

Die Lastschriftermächtigung ist jederzeit widerrufbar.

- ☐ Für andere Zahlungswege bitte persönlich Kontakt mit dem Verein aufnehmen. Es können ggf. höhere Kosten für den erhöhten Verwaltungsaufwand berechnet werden.



Karate-Angebote: Ihr Karatepass

(für Karate: Bitte lesen, falls nötig ausfüllen. Tai Chi / Qi Gong: Bitte überspringen.)

Als Mitglied des Deutschen Karateverbands DKV erhalten all unsere Vereinsmitglieder im Bereich Karate (egal welchen Alters) den so genannten Karatepass des DKV. Dieser muss vorhanden und gültig sein, um z.B. Gürtelprüfungen ablegen oder Lehrgänge besuchen zu können. Der Karatepass kostet nach aktuellem Stand einmalig 10,00 EUR und wird lebenslang Eigentum des Mitglieds. Jedes Jahr muss die Gültigkeit durch eine Jahressichtmarke verlängert werden. Den Jahresbeitrag, der komplett an den DKV geht, erhalten wir zu Beginn jedes Jahres von unseren Mitgliedern.

Mit der Anmeldung für Karate in unserem Verein, bestellen wir Ihnen direkt einen Karatepass und eine Jahressichtmarke für das laufende Jahr. Er ist ein wichtiges Dokument für das gesamte Karateleben und die Ausstellung sollte nur in begründeten Fällen abgelehnt werden, wie beispielsweise, wenn bereits ein Karatepass aus früheren Vereinen vorhanden ist. In einem solchen Fall bitten wir hier um eine entsprechende Notiz:

Die Gebühr für Karatepass und Jahressichtmarke werden von uns stellvertretend für den Verband erhoben:

Karatepass: einmalig 10,00 EUR

Verbandsbeitrag (Jahressichtmarke), jährlich:

20,00 EUR (bis 14 Jahre)
25,00 EUR (über 14 Jahre).

Änderungen obliegen dem Deutschen Karateverband.



Auszug aus der Vereinssatzung

(bitte lesen)

§ 2 Zweck, Aufgabe

Zweck des Vereins ist die Förderung seiner Mitglieder durch die Pflege von Leibesübungen, insbesondere die Ausübung und Pflege des traditionellen Karate und der traditionellen Kampfkünste, sowie Angebote im Bereich der Selbstverteidigung und Gesundheit.

§ 3 Mitgliedschaft

Zum Erwerb der übrigen Mitgliedschaften ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme des Mitgliedes in den Verein beschließt der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird wirksam mit der Zahlung des ersten Beitrages und evtl. der Aufnahmegebühr.

§ 4 Austritt

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder durch Auflösung des Vereins. Die **Vereinsmitgliedschaft kann mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.** Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen die Rechte und Pflichten des Vereinsmitgliedes. Eine Verkürzung der Kündigungsfrist ist zulässig, hierüber entscheidet der Vorstand.

§ 5 Ausschluss

Der Vorstand kann den Vereinsausschluss eines Mitgliedes beschließen oder Teilnehmer von Veranstaltungen des Vereins ausschließen. Der Ausschluss kann ausgesprochen werden, insbesondere wenn

- der Beitrags- oder Zahlungspflicht nicht nachgekommen wird.
- das Ansehen oder die Interessen des Vereins geschädigt werden.
- der Vereinsfrieden gestört wird oder das Vertrauensverhältnis zu anderen Mitgliedern oder Mitgliedern des Vorstandes nachhaltig gestört ist.
- der Betroffene sich unehrenhafter Handlungen innerhalb und außerhalb des Vereins schuldig macht.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie der Aufnahmegebühren wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Höhe der Kursbeiträge wird vom Vorstand festgelegt.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen des Vereins. Die Kursbeiträge müssen so bemessen sein, dass eine Kostendeckung herbeigeführt werden kann.

Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus zu entrichten. Neben dem Beitrag kann eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben werden.

In begründeten Fällen kann der Vorstand für einzelne Mitglieder andere Beiträge festsetzen oder die Beitragspflicht ganz aufheben.



Datenschutz, DSGVO

(bitte lesen)

Informationspflichten nach DSGVO

Nach Art. 13, 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Karate-DO und Selbstverteidigung e.V., Am Herrenbrünnchen 3, 54295 Trier, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Lucas Blasius, 2. Vorstand: Herr Martin Panscher; E-Mail: info@selbstverteidigung-trier.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Vereinsbetriebes). Ohne eine korrekte Angabe aller abgefragten Daten kann eine Mitgliedschaft ggf. nicht möglich sein. Ferner können personenbezogene Daten an den Deutschen Karateverband, den Karateverband Rheinland-Pfalz und an den Landessportbund Landesfachverbände weitergeleitet werden, insbesondere zum Zwecke der Bestandserhebung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Vereinsmaßnahmen auf der Internetseite des Vereins sowie in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien, sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und in den Sportfachverbänden. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) und wo nötig mit entsprechender Einwilligung. Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über Aktivitäten und Maßnahmen des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen einer Berichterstattung veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der karateausübenden Mitglieder werden zum Erwerb eines DKV-Ausweises an den Deutschen Karateverband weitergegeben. Bei Abnahme von Karateprüfungen werden personenbezogene Daten an den Karateverband Rheinland-Pfalz weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Trier weitergeleitet. Weitere Empfänger können IT-Dienstleister, Steuerberater oder Übungsleitende des Vereins sein.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Mitgliedsdaten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Vorgaben archiviert und dann gelöscht. Die Fristen für Buchhaltungsdaten (für gewöhnlich 10 Jahre), Vertragsdaten (für gewöhnlich 6 Jahre),



Karate-DO und Selbstverteidigung e.V.

Stark. Sicher. Gesund.

Trainings- und Kontaktdaten (für gewöhnlich kurzfristig) sowie weitere Angaben können sich dabei unterscheiden. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung werden keine personenbezogenen Daten mehr weitergegeben.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten

Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.



Einwilligung in die Datenverarbeitung

(bitte lesen)

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Vereinstätigkeiten angefertigt und in Medien veröffentlicht werden dürfen wie beispielsweise der Internetseite und Social-Media-Seiten des Vereins oder Presse (insb. regional).

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein Karate-DO und Selbstverteidigung e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein Karate-DO und Selbstverteidigung e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

**Ich kann jederzeit die Einwilligung zur Verwendung meiner Daten widerrufen.
Der Widerruf ist zu richten an:**

Karate-DO und Selbstverteidigung e.V.
Am Herrenbrunnchen 3
54295 Trier
info@selbstverteidigung-trier.de



Karate-DO und Selbstverteidigung e.V.

gemeinnütziger Verein in Trier

info@selbstverteidigung-trier.de

+49 (0)151 / 289 49 824

Geschäftsstelle: Am Herrenbrünnchen 3, 54295 Trier

www.selbstverteidigung-trier.de

@KarateDoTrier



KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND



Unterschrift

(bitte ausfüllen)

Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben

☐ Ich bestätige, dass ich diesen Aufnahmeantrag gewissenhaft gelesen und korrekt ausgefüllt habe. Ich habe verstanden, dass dies andernfalls zur sofortigen Beendigung meiner Mitgliedschaft führen kann.

Familien-Angebot

(falls Sie dieses eingangs gewählt haben, andernfalls offenlassen)

☐ Ich bin mir bewusst und befähigt, diesen Antrag stellvertretend für die angegebenen Familienmitglieder ausfüllen zu können.

☐ Wir füllen einzelne Anträge aus.

Beitragszahlung per Lastschrift

☐ Hiermit ermächtige ich den Verein Karate-DO und Selbstverteidigung e.V. zum Einzug des monatlichen Beitrags von oben genanntem Konto.

Karatepass

(nur für die Karate-Angebote, andernfalls offenlassen)

☐ Ich nehme zur Kenntnis, dass der Verein für mich den Karatepass des DKV und eine gültige Jahressichtmarke beantragen wird.

Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

☐ Die Informationspflichten gemäß Artikel DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken genutzt und weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

☐ Ich habe die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen.

X

Ort, Datum, Unterschrift

Bei der Anmeldung minderjähriger oder geschäftsunfähiger Personen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung erforderlich:

Vor- und Nachnamen der Vertretung

Unterschrift

Wir freuen uns auf das gemeinsame Training!